

**09. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Quartier Kirchstraße/Boakenstiege“  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 26.02.2018 folgenden Beschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

*„Für das im Übersichtsplan vom 25.01.2018 (Anlage 1 zur Vorlage 11/2018) schwarz umrandete Gebiet zwischen der Boakenstiege und der Kirchstraße wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches ein neuer Bebauungsplan aufgestellt. Unter Anwendung des aktuellen Planungsrechts und modifizierter städtebaulicher Zielvorstellungen soll mit der neuen Planung der rechtskräftige Bebauungsplanes Nr. 20 „Altenberge-Mitte“ im überlagerten Planbereich verdrängt werden.*

*Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 89 „Quartier Kirchstraße/Boakenstiege“.*

Der vorstehende Beschluss des Gemeinderates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 89 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 20) dargestellt.

Altenberge, den 05.03.2018

Der Bürgermeister

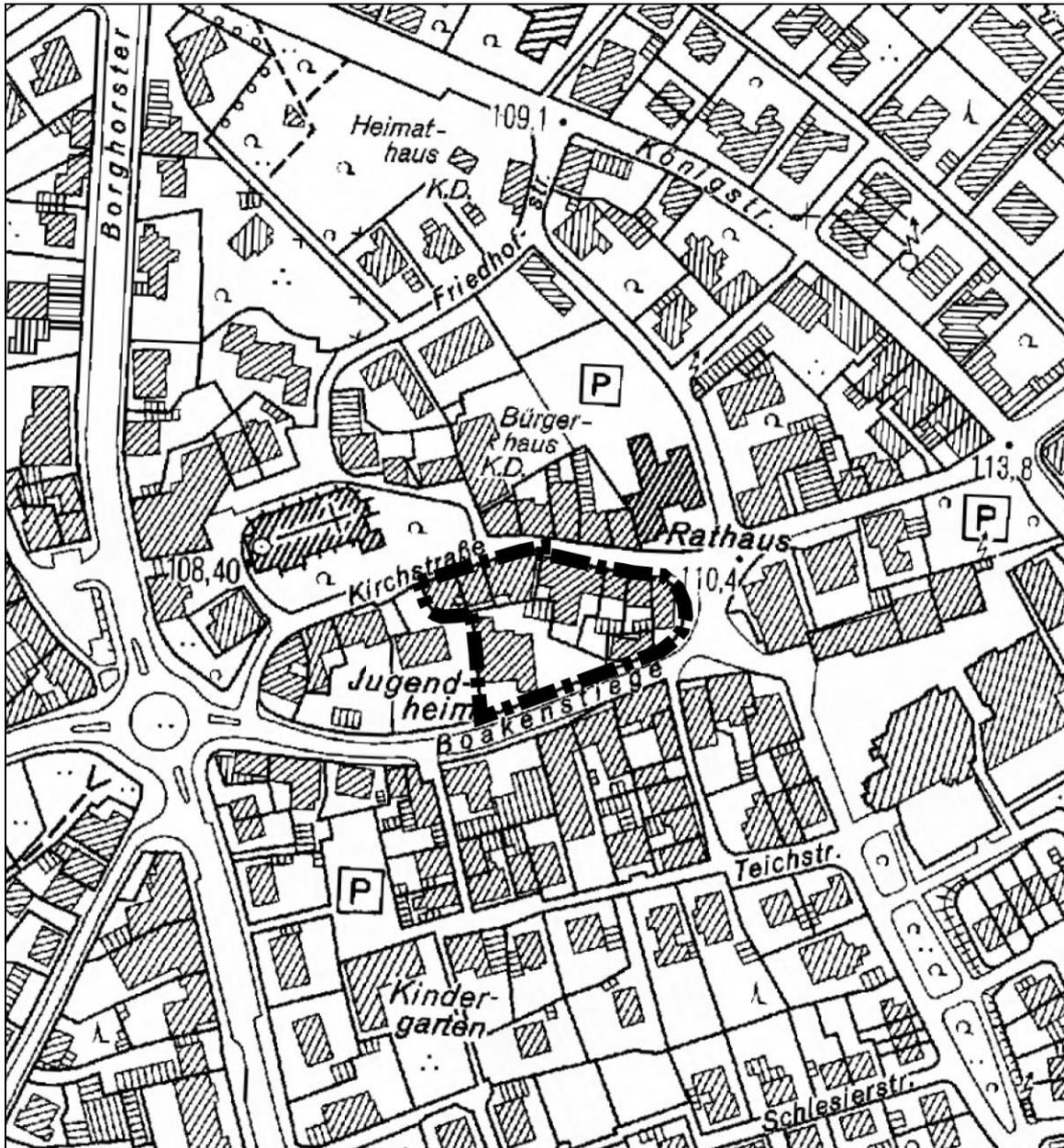
gez. Paus

**Anlage**

zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 09 im  
Amtsblatt der Gemeinde Altenberge Nr.  
04/2018

**Übersichtskarte**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Quartier Kirchstraße/Boakenstiege"**



M. 1:2.500

— — — Geltungsbereich Bebauungsplanes Nr. 89  
„Quartier Kirchstraße/Boakenstiege“